



Dienststelle Steuern

Buobenmatt 1, Postfach 3464
6002 Luzern
www.steuern.lu.ch

Luzern, 02. November 2017

Steuergesetzrevision 2019
Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren

Stellungnahme eingereicht von:

Name: Grünliberale Partei Kanton Luzern
Adresse: 6000 Luzern
Ansprechpartner für Rückfragen: Roland Fischer
Telefonnummer: 079 422 76 60
E-Mail-Adresse: roland.fischer@grunliberale.ch

Wir danken für die Rücksendung des Fragebogens bis am **31. Januar 2018** per E-Mail an:
vernehmlassung.fd@lu.ch

Sämtliche Unterlagen zur Steuergesetzrevision 2019 inkl. Vernehmlassungsbotschaft finden Sie unter folgender Adresse:

www.lu.ch/verwaltung/FD/fd_vernehmlassungen_stellungnahmen

1. Erhöhung der Dividendenbesteuerung

(vgl. Kap. 2; § 25b Abs. 1, § 27 Abs. 3 Entwurf)

Sind Sie mit der Erhöhung des Teilbesteuerungssatzes für Erträge aus massgebenden Beteiligungen auf 70% einverstanden?

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen:

- Ein reduzierter Satz bei der Besteuerung der Erträge aus massgebenden Beteiligungen des Privatvermögens erachten wir unter gewissen Bedingungen klar als gerechtfertigt. Der steuerlichen Doppelbelastung darf im Sinne einer rechtsformneutralen Besteuerung von Unternehmen Rechnung getragen werden. Rein rechnerisch ist das Verhältnis zwischen Besteuerung des Gewinns und der Einkommenssteuer aufgrund den letzten Änderungen im Steuergesetz bei ca. 70% gewährleistet.
- Vernünftige Form der Gegenfinanzierung der Einbussen durch Senkung der Unternehmenssteuern, die wenig Standortnachteile bringt.
- Erhöhung der Steuergerechtigkeit

2. Abzug von Kinderbetreuungskosten

(s. Kap. 3; § 40 Abs. 1, § 42 Abs. 1, Abs. 2 Entwurf)

Sind Sie mit der Umgestaltung der Abzüge der Kinderbetreuungskosten (Abschaffung des Eigenbetreuungsabzugs von CHF 1'000 und Erhöhung des Fremdbetreuungsabzugs auf CHF 6'700) einverstanden?

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen:

- Der Eigenbetreuungsabzug zementiert ein altes Familienmodell, deswegen sind wir für die Abschaffung des Eigenbetreuungsabzugs.
- Die Erhöhung des Fremdbetreuungsabzugs setzt einen Anreiz um Arbeiten zu gehen (und sich so für die Gesellschaft einzusetzen).

3. Inkrafttreten

Sind Sie mit dem Inkrafttreten auf den 1. Januar 2019 einverstanden?

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen:

- Die finanzielle Situation des Kantons erfordert Massnahmen.
- Zudem wollen wir Planungssicherheit schaffen.
- Mit den vorgeschlagenen Massnahmen macht der Kanton Luzern kleine Schritte in Richtung gesunde Finanzen.

4. Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.